

Maßnahmenblatt Nr. 1:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH 1322-391 Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au EGV 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung	
Teilgebiet:	Teilgebiet Hollingstedt bis Friedrichstadt	
Kurzbeschreibung:	Flußlauf der Treene mit Uferröhrichten und Vorlandflächen im eingedeichten Bereich	
LRT:	3260: Fließgewässer mit flutender Vegetation	
Arten:	Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Meerneunauge, Flussneunauge, Gemeine Flussmuschel, Fischotter Uferschnepfe, Rotschenkel, Austernfischer, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger	
Schutzziel für das Teilgebiet:	Natürliche Entwicklung des Sees und der Rinne und ihrer Verlandungszonen – Erhalt und Entwicklung der natürlichen Uferzonierung und der Schwimblattvegetation und der natürlichen Vegetationszonierung in den Verlandungsbereichen	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Breiter Tieflandfluss mit überwiegend naturnahem, mäandrierendem Gewässerlauf. Beidseitige Bedeichung und Schleusenbauwerke bei Friedrichstadt schließen eine natürliche Gewässerdynamik aus. Kein Kontakt zur Aue mehr möglich. Ungünstiger Gewässerzustand resultiert aus o.g. wasserbaulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie auch aus Nährstoffeinträgen. Auf Teilstrecken Rückgang der Uferröhrichte. Vorland- und Gewässerflächen sind wichtiger Rast-, Brut- und Nahrungsplatz für durchziehende Wat- und Wasservögel insbesondere in Verbindung mit angrenzenden Grünlandflächen der Treeneniederung.	
Maßnahmen:		
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Priorität 1)	Maßnahme 6.2.1	Maßnahmen zum Schutz der Röhrichte vor Frass und Vertritt (Auszäunung, Wahl der Weidetiere)
	Maßnahme 6.2.2	Reduzierung der mechanischen Belastung der Ufersäume (Pilotprojekt Hude)
	Maßnahme 6.2.3	Kontrolle der Befahrensregelung mit Motorbooten
	Maßnahme 6.2.5	Extensive Bewirtschaftung der Deichvorlandflächen
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen/ Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Priorität 2)	Maßnahme 6.3.1	Maßnahmen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet (Maßnahmenstandorte noch nicht hinreichend definiert)
	Maßnahme 6.3.2	Maßnahmen zur Verringerung der Erosion durch Bau von Sandfängen in den Zuflüssen (Maßnahmenstandorte noch nicht definiert)
	Maßnahme 6.3.3	Prüfung der Einrichtung zusätzlicher Retentionsflächen
	Maßnahme 6.3.4	Durchführung einer Voruntersuchung Treene
	Maßnahme 6.3.5	Prüfung von Fischschutzmaßnahmen an Schöpfwerken
	Maßnahme 6.3.6	Bestückung der Reusen mit Otterschutzeinrichtungen
	Maßnahme 6.3.7	Überprüfung der Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen
	Maßnahme 6.4.1	Wiederbelebung der Treene-Konferenz
	Maßnahme 6.4.2	Informationstafeln und Faltblätter

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	Zeitpunkt		Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.1	ab sofort, fortlaufend			Eigentümer (ETV)	
	6.2.2	Beginn 2018			LKN	IV MELUND
	6.2.3	wird bereits durchgeführt, fortlaufend		keine	Wasserschutzpolizei	
	6.2.5	fortlaufend			Eigentümer (ETV)	
	6.3.1	ab sofort		<i>Zu ermitteln</i>	LKNWasser- und Bodenverbände	WRRL
	6.3.2	ab sofort		<i>Zu ermitteln</i>	LKNWasser- und Bodenverbände	WRRL
	6.3.3	ab sofort		<i>keine</i>	neu einzurichtende AG Treene	
	6.3.4	ab 2018		<i>Zu ermitteln</i>	LLUR Abt. 4	
	6.3.5	ab 2018		<i>keine</i>	LLUR Abt. 3/Sportfischer	
	6.3.6			<i>Zu ermitteln</i>		
	6.3.7	2018		<i>keine</i>	Kreis NF	
	6.4.1	ab 2018		<i>keine</i>	Sportfischer	
6.4.2	ab 2019			IS ETS/LLUR	BIS	
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:						
Sonstiges:						

Anlage 15